



**Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
vom 10. Dezember 2019**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der GemO hat der Gemeinderat der Stadt Engen am 10. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen**

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Engen erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.engen.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus Engen, Hauptstraße 11, 78234 Engen von jedermann während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.
2. Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Engen zu Bauleitplänen im städtischen Amtsblatt „Hegaukurier“ und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des städtischen Amtsblattes „Hegaukurier“.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 21. Januar 1975 außer Kraft.

Engen, den 18. Dezember 2019

Johannes Moser
Bürgermeister

Bereitstellung im Internet auf www.engen.de am 18.12.2019